Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unseren Boten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

57. Jahrgang.

№ 62. Donnerstag, den 17. März **1910.**

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10 Januar 1905 wird hiermit bekannt gegeben, daß der Königlich preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlasse vom 16. November vorigen Jahres und vom 20. Januar laufenden Jahres **die Preise für das** im Königlichen Institut für experimentelle Therapie geprüfte **hochwertige (500 fache) Diphtherieheilserum** wie folgt festgesetzt hat:

Die Preise des Serums, einschließlich Verpackung, betragen

für 6	ccm	mit 3000	Einheiten	6 M.	50,
„ 8	„	„ 4000	„	8 „	65,
„ 12	„	„ 6000	„	12 „	85,
„ 16	„	„ 8000	„	17 „	05.

Beim Verkauf in Apotheken sind zu fordern:

für Füllungen	mit 3000	Einheiten	7 M.	75,
„ „	„ 4000	„	10 „	—,
„ „	„ 6000	„	14 „	50,
„ „	„ 8000	„	19 „	—.

Hierzu wird noch bemerkt, daß für die Umhüllungen oder Etiketten für Füllungen
mit 3000—3999 Immunisierungseinheiten blaue Farbe,
„ 4000—5999 Einheiten weiße Farbe mit gelbem Querstreifen
„ 6000—7999 Einheiten weiße Farbe mit grünem Querstreifen und
„ 8000 und mehr Einheiten weiße Farbe mit rotem Querstreifen
zu wählen ist.

Dresden, den 8. März 1910.

Ministerium des Innern.

Sonntagsruhe der Apotheken betreffend.

Das Ministerium des Innern will versuchsweise und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs genehmigen, daß in Orten mit mehreren, nicht weit von einander entfernten Apotheken diese Apotheken abwechselnd in der Nacht, die auf einen Sonn- oder Feiertag folgt, geschlossen werden dürfen.

Die in Frage kommenden Medizinalbehörden — in den Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften — haben darüber zu befinden, ob die Apotheken nahe genug liegen, um diese Schließung unbedenklich erscheinen zu lassen, und haben anzuordnen, wie das Publikum darüber, welche Apotheke geöffnet ist, auf möglichst augenfällige Weise in Kenntnis zu setzen ist.

Dresden, den 9. März 1910.

Ministerium des Innern.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des **Kohlenhändlers Gustav Reinhard Schöniger** in **Hundshübel** wird auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung darüber, ob ein Anfechtungsprozeß — Objekt 4000 M. — erhoben werden soll oder nicht,

auf den 8. April 1910, vorm. 10 Uhr

vor das unterzeichnete Konkursgericht berufen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock.

am 14. März 1910.

Im Güterrechts-Register ist heute auf Blatt 31 eingetragen worden, daß zwischem dem Kaufmann **Johann Georg Strunz** und seiner Ehefrau **Marianne Strunz, verw. gew. Schubert geb. Goehs,** beide in **Eibenstock,** durch Vertrag vom 10. März 1910 die Verwaltung und Nutznießung am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen ist.

Eibenstock, den 12. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Bäckers **Erwin Eichard Schreiter** in **Hundshübel** wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.**

Eibenstock, den 14. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Im Handels-Register ist eingetragen worden:
— am 15. März 1910 auf Blatt 313 für den Stadtbezirk —
die Firma **Strunz & Funk** in **Eibenstock.**
Als Gesellschafter: **Marianne verehel. Strunz verw. gew. Schubert, geb. Goehs, Johannes Arthur Funk,** beide in **Eibenstock.**
Die Gesellschaft ist am 1. März 1910 errichtet worden. Geschäftszweig: Stickereifabrikation.

Eibenstock, den 16. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Die Nrn. 6 und **94 des I. Nachtrags zur Schankstättenverbotsliste sind zu streichen.**

Nr. 72 wird hiermit wieder in Gültigkeit gesetzt.

Stadtrat Eibenstock, den 16. März 1910.

Donnerstag, den 17. ds. Mts.,
nachmittags 2 Uhr
soll in **Drechsler's Gasthof** zu **Wildenthal** eine daselbst eingestellte
Nähmaschine
an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 15. März 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die neue, schon vor Monaten der öffentlichen Kritik unterbreitete Reichsversicherungsordnung wird nunmehr endlich in den nächsten Tagen dem Reichstage zugehen. Wie schwierig die Materie ist, geht schon daraus hervor, daß der Bundesrat nicht weniger wie 11 Monate zur Durchberatung brauchte, nachdem der erste Entwurf im April vorigen Jahres veröffentlicht worden war. Von der großen, grundlegenden Reform unserer sogenannten Versicherungsordnung ist man bekanntlich abgekommen, weil sich hierbei riesenhafte Schwierigkeiten türmten, man muß sich darauf beschränken, Vereinfachungen einzuführen, die in der Hauptsache die Verwaltung betreffen. Verschiedene der geplanten Aenderungen stießen aber sofort bei ihrem Bekanntwerden auf Widerstand der beteiligten Kreise, und der Bundesrat hat diesen mehrfach geäußerten Bedenken nunmehr Rechnung zu tragen gesucht. Der Gesamtentwurf faßt die sieben bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze zu einem Gesetze zusammen, wobei die neue Hinterbliebenenversicherung der Invalidenversicherung angegliedert worden ist. Neu ist auch die freiwillige Versicherung für Handwerker, Landwirte, selbstständige Gewerbetreibende ꝛc. Von weiterer Bedeutung ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie Dienstboten und Heimarbeiter. Eingeteilt ist der Entwurf in 6 Bücher, von denen das 1., 5. und 6. die allgemeinen Vorschriften und die Organisationsbestimmungen für alle Versicherungszweige betreffen, während die übrigen Bücher die einzelnen Versicherungszweige behandeln. Die gemeinsame Organisation für alle Versicherungszweige, welche im ersten Entwurf vorgesehen war, hat keinerlei Aenderung erfahren. Es sollen also, wie erinnerlich, Versicherungsämter eingerichtet werden, mit dem Oberversicherungs- und dem Reichsversicherungsamt als höhere Instanzen. Die Versicherungsämter, welche gleichzeitig als Schiedsgericht bei Streitigkeiten dienen und deren Zahl sich auf 800 belaufen soll, sollen eine paritätische Zusammensetzung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhalten, während als Vorsitzender ein juristischer Beamter gedacht ist. Die Unkosten werden vom Staat und Versicherten zu gleichen Teilen getragen. Für die Invalidenversicherung ist von Bedeutung die Erhöhung der Beiträge um nicht weniger als 25 Prozent. Für die angegliederte Hinterbliebenenversicherung sind Zuschüsse des Reiches von 50 Mark für jede Witwe und von 25 Mk. zu jeder Waisenrente vorgesehen; diese Zuschüsse des Reiches sollen bekanntlich aus den Erträgen der Getreide- und Viehzölle gedeckt werden. Bei der Krankenversicherung soll mit der Unzahl kleinerer Versicherungsämter aufgeräumt werden, indem man kleinere Kassen vereinigt. Von Wichtigkeit ist hierbei die anderweitige Verteilung der Beitragsleistungen, indem nunmehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen herangezogen werden, während bisher der Arbeitgeber nur ein Drittel und der Arbeitnehmer 2 Drittel zu zahlen hatte. Der Vorstand der Krankenkassen soll zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt werden. Bringt die neue Ordnung der Dinge auch, wie gesagt, keine grundlegende Reform, so bedeutet sie doch immerhin einen gewissen Fortschritt, und wenn auch manche Bestimmungen auf den Widerstand von interessierter Seite stoßen mögen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß manche Unzulänglichkeiten und unangenehme Begleiterscheinungen, die sich im Laufe der Zeit herausgestellt haben, nunmehr erfreulicherweise beseitigt werden sollen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der alte Haeseler. Generalfeldmarschall Graf Haeseler, ist unter die Schriftsteller gegangen; er wird in drei Bänden seine Erinnerungen im Stabe des Prinzen Friedrich Karl herausgeben.

— Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika von Schuckmann wird in den nächsten Wochen vermutlich noch nicht in Berlin eintreffen. Der Gouverneur hat sich vielmehr zur Wiederherstellung seiner schwer angegriffenen Gesundheit unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Deutsch-Südwestafrika auf längere Zeit an die Riviera begeben.

— Die Aufhebung der Generalmusterung bei der Rekrutenaushebung wird von den Ministerien des Krieges und des Innern in Preußen in Erwägung gezogen. Der Wegfall der Generalmusterung, die ein Obergutachten über die Tauglichkeit der Ausgehobenen abzugeben und ihre Verteilung zu verfügen hat, würde im Ersatzgeschäft keine große Störung verursachen, dagegen würden jährlich einige Millionen gespart werden.

— Neues von Frau Gräfin Wedel. Die „Tägliche Rundschau" schreibt: Am nächsten Freitag findet unter dem Protektorat der Gemahlin des Statthalters, Frau Gräfin Wedel in Straßburg, eine Wohltätigkeitsvorstellung statt. Mitglieder des Straßburger Stadttheaters und der Pariser Oper werden zugunsten der Ueberschwemmten an der Seine und — im Elsaß zwei Akte aus dem „Tannhäuser" und anderes aufführen. Uns will scheinen, daß die Frau Gräfin besser beraten gewesen wäre, wenn sie sich nach den unliebsamen Zwischenfällen der letzten Zeit auf eine Wohltätigkeitsvorstellung lediglich zugunsten der Elsässer und ohne Mitwirkung der Pariser Oper beschränkt hätte. (Sehr richtig! D. Red.)

Oesterreich-Ungarn.

— Luegers Nachfolger. Die Korrespondenz „Austria" meldet: Die Vertrauensmännerversammlung der christlich-sozialen Partei beschloß auf Antrag Dr. Geßmanns, in der am heutigen Mittwoch stattfindenden Parteiversammlung den Prinzen Liechtenstein zum Parteichef zu proklamieren. In der Bürgermeisterfrage endete die Konferenz mit dem Beschlusse, daß der gegenwärtige Vizebürgermeister Porzer Bürgermeister werde und Handelsminister Weiskirchner nach Ablauf von mindestens zwei Jahren ihm folgen solle. Weiskirchner erklärte, er habe Verbindlichkeiten der Krone, dem Kabinett sowie dem Reichsratsklub gegenüber zu erfüllen; er habe nie erklärt, daß er die Bürgermeisterwürde ablehne. Wenn die Partei und der Bürgerklub ihn des Bürgermeisteramtes für würdig hielten, bitte er, ihn für die Zukunft in Aussicht zu nehmen, für die Zwischenzeit aber einen Mann zu wählen, der die Geschäfte im Sinne Luegers ungeschmälert fortführen könne. Vizebürgermeister Porzer erklärte, er sei bereit, einem etwaigen Rufe des Bürgerklubs zu folgen.

— Wien, 15. März. Ueber den Aufenthalt des Königs von Sachsen in Brioni wird gemeldet: In der Begleitung des Königs, der am 12. d. M. in Brioni eintraf und von dem Besitzer der Insel und dessen Söhnen empfangen wurde, befanden sich Schiffskapitän Graf Lanjus, der dem König von Sachsen vom Kaiser Franz Josef zugeteilt ist, ferner die Suite des